Textliche Festsetzungen

Bei Satteldächern ist als Dacheindekkung dunkelfarbiges Material zu verwenden.

Drempel zur Straßenseite sind nur bis zu einer Höhe von 30 cm zugelassen.

Innerhalb der Vorgartenfläche dürfen Einfriedungen nicht errichtet werden.

Der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 ist eine Begründung beigefügt.